

# Mädchenbildung auf christlicher Grundlage

Autor(en): **E. G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **11 (1906-1907)**

Heft 7

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-310520>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sehen, heisst die Eigenart des Orients kosten. Wer in die vielen Moscheen eintrat, die Strassen Stambuls mit seinen geheimnisvollen Häusern durchwanderte, die mit goldenen Gittertoren verschlossenen Paläste betrachtete, im grossen Bazar die bunten Herrlichkeiten des Orients bewundern konnte, die heulenden und die tanzenden Derwische, die Pilger und die Karawanen von Mekka, die verschleierte Frauengestalten sah, der hat einen Blick getan in die Märchenwelt von 1001 Nacht und hat seine Seele mit farbenduftigen Bildern gefüllt, die in stillen Stunden an seinem Geiste vorüberziehen.

### Mädchenbildung auf christlicher Grundlage.\*

So betitelt sich eine inhaltreiche und trefflich redigierte Zeitschrift, die den katholischen Lehrerinnen Deutschlands alle Ehre macht. Sie legt Zeugnis ab von ihrem ernstesten Streben auf pädagogischem und wissenschaftlichem Gebiete und ihrer entschiedenen Haltung in der Frauenfrage. Im sechsten Hefte des laufenden Jahrgangs wird in zwei Aufsätzen energisch gekämpft für eine Besserstellung der Lehrerinnen. In einem Artikel „Der preussische Staatshaushaltsetat und die Seminarlehrerinnen“ beweist Pauline Herber in klaren Worten und Zahlen die ungerechtfertigte Zurücksetzung der weiblichen Lehrkraft in bezug auf Entlohnung. Während ein Seminaroberlehrer ein Gehalt von 3000—4800 Mark bezieht, erhält die Seminaroberlehrerin für ihre gleich verantwortungsvolle und gleich arbeitsreiche Stelle nur 1800—3000 Mark.

In ausgezeichnete Weise plädiert Elisabeth Stoffels in einem Aufsatz „Die Volksschulvorsteherin“ für die Verwendung der Lehrerin als Schulleiterin. Sie führt eine Reihe unwiderleglicher Gründe ins Feld, die das weibliche Direktorat wünschbar machen, sowohl im Interesse der Schule, als der Lehrerin. Wir zitieren einige ihrer Ausführungen. „Aus den Kreisen der Volksschullehrer erwächst in eifrigem wissenschaftlichen Streben und gewissenhafter Berufsarbeit der Leiter der Volksschule, zum Stolz, zur Freude und zur Ehre des ganzen Standes. Der Volksschullehrerin ist diese Werdemöglichkeit versagt. Warum? Tröster findet seine Bedenken gegen die weibliche Schulleiterin in der seelischen Eigenart der Frau, andere in ihrer intellektuellen Veranlagung, beides Gründe, die vordem auch gegen die vollwertige Mitarbeit der Frau in der öffentlichen Lehr- und Erziehungstätigkeit überhaupt geltend gemacht wurden. Und doch muss die Lehrerinnenschaft nach der leitenden Stellung ebenso ernst und beharrlich ringen, wie sie es um ihre Gleichwertigkeit getan, einmal um ihrer selbst willen, einmal um der Schule willen. Denn ein Stand, der gleichsam nur Gesellen heranbildet, die *Meisterschaft* aber den Mitgliedern des nächstverwandten überlässt, darf nicht Anspruch auf unbedingte Vollwertigkeit erheben. Und welch' bedeutsamen *Spornes zu voller Kraftentfaltung* entbehrt nicht der Lehre-

---

\* Herausgegeben von Mitgliedern des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen. Redigiert von Marie Landmann. Verlag der Kösel'schen Buchhandlung, Kempten und München. Preis des Jahrgangs (12 Hefte) Mk. 5.

rinnenstand in dem Mangel an jeglichem Aufsteigen im Berufe? Die Fortschritte auf methodischem Gebiete, die der Lehrerstand mit gerechter Freude sein eigen nennt, kommen sicher wenigstens zum Teil auf das Konto des Strebens nach jener erhöhten Berufstätigkeit, die mit der höheren Stellung auch angenehmere Arbeitsbedingungen und wirtschaftliche Vorteile verheisst. Denn es ist nicht zu leugnen, dass — von Ausnahmen abgesehen — auch das beste geistige Streben leicht erlahmt, wenn nicht auch anderer als bloss ideeller Gewinn lohnend winkt. Jede Hoffnung aber ist ein mutweckender und kräfteauslösender Faktor. Auch liegt die Befürchtung nahe, dass die besten Kräfte dem Volksschullehrerinnenstand verloren gehen, wenn ihnen im eigenen Lager die Möglichkeit des Weiterkommens versagt bleibt, indes unsere Zeit der tüchtigen weiblichen Arbeitskraft in beruflicher und sozialer Tätigkeit allerseits die Tore erschliesst. So hängt die äussere Wertschätzung und der innere Gehalt des Lehrerinnenstandes in hohem Masse von der Erreichung der Forderung ab, auch in die leitenden Stellen aufrücken zu können.“

Ebenso wahre Worte schreibt die Verfasserin über die geistige Befähigung der Lehrerinnen als Leiterinnen von Schulen, über die erforderliche Ausbildung und die Charaktereigenschaften, die eine Direktorin haben müsste. Sehr richtig bemerkt sie: „Die geistige Qualität ist aber nicht das einzige Erfordernis für die Ausrüstung einer Schulleiterin, in gleichem Masse kommt sittliche Tüchtigkeit in Betracht. „Es ist sicherlich nicht ausser acht zu lassen“, schrieb Edmund Leupolt jüngst in den „Neuen Bahnen“ über die Lehrerin im Schulorganismus und Schulleben, „dass die Besetzung der leitenden Stellungen nicht nur von pädagogischen Rücksichten diktiert werden darf, sondern dass auch allgemein menschliche Eigenschaften wie eine feste Männlichkeit, Gerechtigkeit, Unbestechlichkeit, Achtung vor fremder Überzeugung, ein scharfer Blick für die menschliche Eigenart, notwendig erscheinen für einen Posten von der Verantwortlichkeit des Schulleiters.“ Wenn er aber, in Übereinstimmung mit vielen andern seiner Kollegen, solche Eigenschaften bei der Charakteranlage der Frau für die Lehrerin in Zweifel zieht, so möge ihn die Versicherung beruhigen, dass wir unsersseits nur einer solchen Schulvorsteherin die Leitungsbefugnisse übertragen wissen möchten, welche sich in strenger Selbstzucht zu einer Persönlichkeit durchgerungen hat. Zu einer solchen gehören aber unbedingt die oben erwähnten Qualitäten, ob diese Persönlichkeit nun Mann oder Frau heisst, weshalb die erste Tugend besser Charakterfestigkeit genannt werden dürfte. Es sind menschliche und nicht männliche Eigenschaften. Im übrigen möge solchen „Schwarzsehern“ die Gegenfrage gestellt werden: Wird denn bei den männlichen Leitern auch stets die Auswahl so streng gehandhabt? In unsern Nachbarländern: Belgien, Frankreich, Holland, Dänemark und in andern Staaten, deren Mädchen- und Lehrerinnenbildungswesen mit den Anforderungen der Zeit Schritt gehalten hat, sind Lehrerinnen mit Leistungsbefugnissen über Mädchen-Volksschulen eingebürgert. Was sich dort fortdauernd bewährt, soll es bei uns eine Unmöglichkeit sein?“

Ich kann es nicht unterlassen, hier eine Mitteilung anzuknüpfen, die uns zeigt, wie notwendig es ist, nicht nur die Männer, sondern auch die Frauen in diesem Punkte aufzuklären. In Basel wurde jüngst die Stelle eines Vorstehers der Frauenarbeitsschule vakant, und da an eine solche Anstalt doch gewiss in erster Linie eine Frau als Leiterin gehört, da ferner der frühere Direktor wegen sittlich anfechtbarer Handlungen abgesetzt worden war, zogen die Be-

hörden die Wahl einer langjährigen, bewährten und verdienten Lehrerin in Betracht. Nun reichten die Lehrerinnen der Frauenarbeitsschule, es ist kaum zu glauben, eine Petition ein, man möchte einen Mann zum Direktor wählen. Den psychologischen Gründen dieses Vorgehens wollen wir nicht weiter nachgehen, sondern nur darauf hinweisen, dass der Schweizerische Lehrerinnenverein noch viel zu tun hat, wenn er alle Lehrerinnen unseres Vaterlandes zum Bewusstsein ihrer eigenen Würde und der Würde ihres ganzen Geschlechtes, das sie durch Misstrauen und Missachtung in seiner Befreiung und Höherentwicklung hemmen, bringen will.

Doch zurück zu unserm Blatt! Wir erwähnen daraus noch die sehr hübsche Skizze „eine Erfahrung“ von G. v. Helmstatt, die in fein humoristischer Weise den modernen Grundsatz illustriert, dass nur ein freudiger Unterricht die Seele des Kindes zu entwickeln fähig ist. Ausserdem enthält die Zeitschrift interessante Mitteilungen aus dem Gebiete der deutschen Mädchenschulreform und Nachrichten über Frauenbestrebungen aus allen Ländern. Man kann sich in der Tat nur sympathisch berührt fühlen von der fortschrittlichen Gesinnung unserer katholischen Kolleginnen und von ihrem ernstesten gediegenen Arbeiten. *E. G.*

---

## Mitteilungen und Nachrichten.

**Schenkungen:** Von einem austretenden Schüler der Schmidtschule Bern Fr. 100. Diese schöne Gabe wird herzlich verdankt.

**Koedukation.** In Olten bestand von Alters her eine staatliche Bezirksschule für Knaben und eine städtische Töchterschule. Verschiedene Mängel in der Organisation der letztern weckten das Bedürfnis nach einer Umgestaltung und führten dann zur Verschmelzung der beiden Schulen. Das wäre nun an und für sich nichts so Besonderes, da der Koedukationsgedanke sich mehr und mehr Bahn bricht. Das Interessante und Bemerkenswerte an der Oltener Verschmelzung ist der Umstand, dass man die zwei weiblichen Lehrkräfte der Töchterschule an der gemischten Bezirksschule beibehielt. Für uns Lehrerinnen ist sonst das Wort Koedukation gleichbedeutend mit Verzicht auf den Unterricht an höhern Schulstufen. Das vorurteilslose Vorgehen der Oltener Schulbehörden verdient deshalb alle Anerkennung.

Wie uns mitgeteilt wurde und wie uns der eigene Augenschein lehrte, ist dadurch, dass Lehrerinnen grosse, zwölf- bis fünfzehnjährige Knaben unterrichten, die Disziplin in keiner Weise gelockert worden. Die beiden Lehrerinnen amten mit Freude und Erfolg an der nun zu aller Zufriedenheit eingerichteten Anstalt, und es steht zu hoffen, dass für alle Zukunft der weiblichen Lehrkraft ihr Platz an der Bezirksschule in Olten gesichert bleibe, ja dass das Vorgehen der dortigen Behörden an andern Orten Nachahmung finde. Denn die wahre Koedukation besteht nicht blos darin, dass man Knaben und Mädchen gemeinsam von lauter männlichen Lehrkräften unterrichten lässt, sondern dass sie von Lehrern und Lehrerinnen gemeinschaftlich gebildet und erzogen werden. So gut, wie man in der Mädchenschule den männlichen Einfluss fordert, dürfen wir für die Knaben die weibliche Erzieherhand wünschen.